

# Beschluss

Geschäftsordnung

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 02.12.2023  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung des Parteitages

## Antragstext

- 1 Vorläufige Geschäftsordnung
- 2 **des außerordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen**
- 3 **am 02. Dezember 2023 in Meiningen**
- 4 1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den
- 5 Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des
- 6 Landesvorstandes. (224)
- 7 2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
- 8 Stimmberechtigten anwesend sind.
- 9 3. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die
- 10 Mandatsprüfungskommission festgestellt.
- 11 4. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
- 12 • Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
- 13 • Thüringer SPD-Minister\*innen
- 14 • Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
- 15 • Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
- 16 • Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission
- 17 • die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
- 18 • der Landesgeschäftsführer
- 19 • geladene Gäste und Referent\*innen
- 20 5. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit
- 21 das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer
- 22 Landesverbandes nichts anderes fordern.
- 23 6. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.
- 24 7. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht
- 25 eingereichten Anträge und die zugehörigen Empfehlungen der
- 26 Antragskommission.

- 27 8. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
- 28 9. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der  
29 Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen.  
30 Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens  
31 bis 1 Stunde nach Parteitagbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein  
32 (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name),  
33 Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen  
34 entscheidet der Parteitag.
- 35 10. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und  
36 schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Bei Änderungsanträgen  
37 werden zwei Wortmeldungen maximal aufgerufen: eine zur Begründung, eine  
38 zur Gegenrede. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei  
39 Minuten. Die Diskussionsredner\*innen erhalten das Wort quotiert in der  
40 Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Berichterstatter\*innen sowie der  
41 Sprecher\*innen der Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das  
42 Wort erhalten. Gästen wird Rederecht gewährt.
- 43 11. Zu jedem Antrag wird durch eine\*n Sprecher\*in der Antragskommission eine  
44 begründete Empfehlung vorgetragen. Diese Empfehlung ist  
45 Beratungsgegenstand; über sie ist abzustimmen.
- 46 12. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die  
47 Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind  
48 sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra  
49 abgestimmt werden.
- 50 13. Zum Abschluss des Parteitags wird gemeinsam „Brüder, zur Sonne, zur  
51 Freiheit“ gesungen.
- 52 14. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.